

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

**Betreff:**

**Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, der Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 45.000,00 EUR zur Finanzierung der Umbauarbeiten an der Billerbecker Straße zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Landesmittel von 40.000,00 EUR sowie durch Einsparungen im Bereich der Straßenunterhaltung von 5.000,00 EUR.

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat beschlossen (Vorlage 030/2010), Maßnahmen zur Verbesserung der Rad- und Fußwegverbindung Billerbecker Straße durchzuführen. Im Bereich des Knotenpunktes Billerbecker Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Loddeallee bis zur Einmündung Verlängerung Blomenesch wird die Radwegführung verbessert. Im Knotenpunkt Billerbecker Straße / Bergallee wird eine neue Deckschicht aufgebracht, zwei Querungshilfen werden angelegt und Markierungsarbeiten sind vorzunehmen.

Die Verwaltung wurde vom Ausschuss beauftragt, eine Vereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme mit dem Straßenbaulastträger abzuschließen, die außerplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR bei einem Eigenanteil von 5.000,00 EUR vorzubereiten und einen entsprechenden Deckungsvorschlag für den Eigenanteil zu unterbreiten.

Die Vereinbarung ist am 28.05.2010 eingegangen. Hiernach werden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW 40.000,00 EUR auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

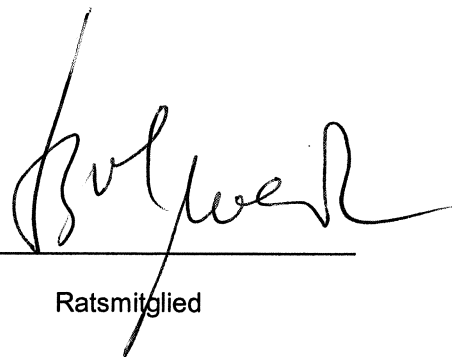
Die Stadtwerke Coesfeld führen derzeit Arbeiten in dem betroffenen Bereich durch. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es erforderlich, mit der städtischen Maßnahme unmittelbar anzuschließen, weil hierdurch Synergieeffekte erzielt werden können. Aus diesem Grunde muss nun das Ausschreibungsverfahren kurzfristig erfolgen.

Da der Haushaltsplan 2010 Finanzmittel für diese Maßnahme nicht vorsieht, ist der Betrag von 45.000,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Coesfeld, 2.6.2010



Heinz Öhmann  
Bürgermeister



Ratsmitglied